

## AUSBAU DER BURG HERMANNSTEIN BEI WETZLAR ZU WOHNZWECKEN



### 1. ENTSTEHUNG DER BURG HERMANNSTEIN

Die Burg Hermannstein wurde von Landgraf Hermann (dem Gelehrten) von Hessen als Stützpunkt in seinen Fehden gegen die im 14. Jahrhundert mächtigen Ritterbünde erbaut.

Nachdem es dem Landgrafen gelungen war, den „Sternerbund“ zu besiegen, schlossen sich die im Lahntal und östlichen Westerwald ansässigen Ritter zu einem neuen Bund zusammen, dem „Bund der alten Minne“. Die Führer dieses Bundes waren die Grafen Johann von Nassau-Dillenburg und Johann von Solms, beide erbitterte Feinde des Landgrafen Hermann von Hessen. Graf Johann von Solms nahm im Jahre 1375 Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft in der freien Reichsstadt Wetzlar zum Anlaß, diese Stadt zu besetzen. Landgraf Hermann beschloß daraufhin, einen Stützpunkt nahe der Stadt Wetzlar auf Solms' Gebiet zu errichten, um von hier aus den Kampf gegen den Grafen Johann von Solms besser führen zu können. Er wählte zu diesem Zweck eine Felsenklippe, die sich oberhalb des damals bestehenden Dorfes Mühlheim im Dilltal, nur einige Kilometer von Wetzlar entfernt, erhebt. Als Baumeister wird allgemein Thyle von Frankenberg vermutet, der zu dieser Zeit auch Baumeister des Domes in Wetzlar war; die hohen, kreuzrippengewölbten Räume im Inneren der Burg haben große Ähnlichkeit mit seinen Arbeiten. In das Jahr 1376 fällt der Regierungsantritt des Landgrafen Hermann. Der genaue Baubeginn der Burg steht nicht einwandfrei fest<sup>1</sup>. Vielfach wird das Jahr 1373 angeführt<sup>2</sup>. Fest steht, daß die Burg im Jahre 1379 fertiggestellt war, da in einem am 21. 12. 1379 zwischen Landgraf Hermann von Hessen und dem Grafen Johann von Solms geschlossenen Verträge letzterer auf alle Ansprüche bezüglich der neu erbauten Burg verzichtete. In diesem Vertrag wurde andererseits dem Grafen von Solms zugestanden, am Ausgang des Tales eine eigene Burg zu errichten. Zu diesem Burgbau ist es aber nie gekommen. Das früher hier gelegene Dorf Mühlheim, das wahrscheinlich während der Kämpfe im Zusammenhang mit der Erbauung der Burg zerstört worden war, wurde wieder aufgebaut und nach dem Namen der Burg „Hermannstein“ benannt. Der Burg selbst hatte Landgraf Hermann vorher bereits seinen Namen gegeben.

Mit der Festigung der Macht der Landgrafen von Hessen gegenüber der Ritterschaft im 15. Jahrhundert verlor die Burg an Bedeutung. Sie wurde, wie in dieser Zeit üblich, seitens der Landgrafen an verschiedene Dienstmänner verpfändet, so im Jahre 1466 an Ludwig von Mudersbach, von dessen Witwe sie der landgräfliche Hofmarschall Johann Schenk zu Schweinsberg im Jahre 1481 mit Billigung des zu dieser Zeit regierenden Landgrafen Heinrich III. für den Betrag von 1 000 Gulden auslöste. Die Burg blieb bis vor einigen Jahren im Besitz dieser Familie, die sie – zusammen mit den zugehörigen Ländereien – an ein Industrieunternehmen veräußerte. Von diesem Unternehmen erwarben Dr. Hans Brand und Frä. Therese Brand die Burg käuflich im Februar 1965.

### 2. BAULICHE BESCHREIBUNG DER BURG

Die Burg ist weder in den Fehden des Landgrafen Hermann mit den Ritterbünden noch bei späteren kriegerischen Auseinandersetzungen zerstört worden. Sie verfiel lediglich im Laufe der Zeit mangels baulicher Instandhaltung durch die Einflüsse der Witterung. Nachdem die Schenken zu Schweinsberg im 16. und 17. Jahrhundert unterhalb der Burg eine Fachwerk-Hofanlage gebaut hatten, wurde die Burg als Wohnsitz aufgegeben.

Nach G. Landau<sup>3</sup> zeichnet sich die ganze Anlage der Burg „durch eine so eigenthümliche Originalität aus, daß keine andere unter den hessischen Burgen mit derselben verglichen werden kann“. Die Burg besteht aus dem von Landgraf Hermann von Hessen im 14. Jahrhundert erbauten Wohnturm und dem nach Erwerb der Burganlage durch Ritter Johann Schenk zu Schweinsberg erbauten Palas. Der Wohnturm nimmt das gesamte Plateau der Felsenklippe – ein Ausläufer des Schwarzenberges – ein. Im Norden und Westen fällt der Felsen am Fuße des Turmes steil ab, im Osten und Süden ist die Burganlage durch Mauern begrenzt. An der Ostseite, wo sich der Schwarzenberg erhebt (Angriffsseite), wurde der Turm, der Mauerdicken bis zu 3 Meter aufweist, noch durch einen halbrunden, massiven Vorbau verstärkt, der seinerseits ebenfalls bis zu 3 Meter dick ist, so daß an der am weitesten vorspringenden Stelle die Mauer ca. 6 Meter dick ist. Die Mauerkanten sind zum Schutz gegen Wurf- und Schleudergeschosse abgerundet.

Der Zugang zu dem Turm befindet sich im Erdgeschoß. Von hier aus gelangt man über eine in der Mauer liegenden Wendeltreppe aus Sandstein zu den oberen Geschossen. Vorhanden sind noch zwei Geschosse, die beide von einem Kreuzrippengewölbe überdeckt sind, das im ersten Geschoß auf einer achteckigen und im zweiten Geschoß auf einer quadratischen Mittelsäule ruht. Beide Geschosse waren ehemals durch eine hölzerne Zwischendecke in jeweils zwei Stockwerke unterteilt. Über dem obersten Geschoß befand sich früher ein ebenfalls von einer Mittelsäule getragenes überwölbttes Geschoß in normaler Höhe. Von diesem Geschoß sind nur noch die Außenmauern vorhanden. Bereits Landau (a. a. O., S. 84) schreibt, daß hier das Gewölbe eingestürzt und von der Säule „nur deren Stand noch zu bemerken sei“. Auf den Außenmauern dieses Geschosses läuft rundum der früher mit Zinnen versehene Wehrgang. Der Turm war bis zum Jahre 1780 von einem mächtigen mehrgeschossigen Walmdach gedeckt, das nach einem Stich in Daniel Meissners „Thesaurus philopoliticus“ (1623–1651) die heute noch bestehenden hohen Schornsteine weit überragte. Im Untergeschoß des Turmes war vom Eingang gesehen links die Küche untergebracht; der mächtige offene Kamin ist noch erkennbar; neben dem Kamin scheint ein Baderaum vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Resten eines gemauerten Beckens mit Wasserabfluß und einer an der Wand umlaufenden Sitzbank geschlossen werden kann. Aus dem 2. Obergeschoß führt ein Zugang durch die Außenmauer zu einem Aborterker; die Kragsteine und eine vor dem Erker in die Mauer eingelassene Wandnische sind noch erhalten. An drei Ecken des 3. Geschosses sind in die Mauerdicke Rundtürme eingebaut, die sich nach oben zum Wehrgang hin als Wachtürme fortsetzen und die früher mit spitzen Helmen abgedeckt waren. Aus diesem Geschoß führt ein Gang durch die Außenmauer zu einer vorgekragten Pechnase, die auf Sandsteinkonsolen ruht und genau über dem im Untergeschoß liegenden Eingangstor angebracht ist. In der Nordostecke ist kein Rundturm eingebaut. Hier führt ein Gang zu einem ehemals vorgebauten Aborterker; in der Ostmauer befindet sich ein kleiner, abgetrennter Raum mit Wandnische und Fenster (vielleicht früher Kapelle?). Von dem Wehrgang, der durch die drei Ecktürmchen mit Schießcharten noch verstärkt war, konnte das Vorgelände weit eingesehen werden, bei gutem Wetter bis zu der Solmsischen Burg Braunfels im Lahntal.

Am Fuße des Felsens, auf dem der Wohnturm ruht, baute der landgräfliche Hofmarschall Johann Schenk zu Schweinsberg nach Übernahme der Burg im Jahre 1481 einen fünfgeschossigen Palas im spätgotischen Stil, drei Vollgeschosse und zwei Stockwerke in dem hohen Satteldach. Das dritte Geschoß des Palas lag auf gleicher Höhe wie das Eingangstor zum Wohnturm. Zwei Geschosse sind noch erhalten; das Erdgeschoß enthält eine geräumige Eingangshalle (Kreuzgewölbe) mit einer breiten Treppe zum Obergeschoß. Das Gewölbe ruht auf einer runden Mittelsäule und wird seitlich von Kon-



Abb. 1

Burg Hermannstein. Ansicht des Palas vor dem Wiederaufbau.



Abb. 2

Burg Hermannstein. Ansicht des Wohnturmes mit den hohen Kaminen vor Durchführung der Schutzmaßnahmen und des Wiederaufbaus.

1) Friedrich Uhlhorn „Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter“, Marburg 1951, nimmt 1376 als Baubeginn an.

2) Siehe u. a. Ferd. Luthmer („Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden“, 4. Band, Frankfurt/Main, 1910) und Dehio-Gall („Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler – Nördliches Hessen –“). Otto Piper („Burgenkunde“, München, 1912) nennt das Jahr 1377 als Baubeginn.

3) G. Landau „Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer“, 4. Bd. 1859, Cassel. S. 81.

solen getragen, die ehemals zum Teil als Köpfe ausgebildet waren; leider sind letztere bis auf eine (Gesicht mit Helm) zerstört worden. An der rechten Seite der Halle ist noch der frühere große offene Kamin erkennbar.

Aus der Halle gelangt man über die Treppe in einen Flur mit noch erhaltenem Kreuzrippengewölbe und nach rechts in den großen Saal, der ursprünglich ebenfalls mit einem Kreuzrippengewölbe auf einer Mittelsäule überdeckt war. Von einem Erker im spätgotischen Stil ist nur noch der Unterbau erhalten. Der Flur bildet eine baugeschichtliche Besonderheit des Palas: Während noch ca. 100 Jahre früher die einzelnen Räume im Wohnturm jeweils nur durch den vorübergehenden Raum von der Wendeltreppe aus erreichbar waren, findet man hier bereits die Anordnung der Räume um einen Mittelflur. Die Kamine waren vom Flur her heizbar. Die ca. 1,80 Meter tiefen Fenster­nischen haben gemauerte Sitzbänke; an einem noch erhaltenen steinernen Türgewände ist ein Steinmetzzeichen erkennbar.

An den Palas ist ein Treppenturm angebaut, der ehemals den Zugang für die oberen Geschosse bildete. Bei der Treppe handelt es sich um eine gotische Spindel. Ebenfalls an den Palas angebaut ist noch die Ruine eines Gebäudes, das früher als Pferdestall genutzt wurde. Das in Sandstein gehauene Türgewände zu diesem Gebäude trägt die Jahreszahl 1485. Neben dem Haupteingangstor zur Buranlage steht ein nach innen offener Rundturm mit Schießscharten zum Schutz des Tores.

### 3. SICHERUNG DER BURGRUINE UND AUSBAU

Bei Erwerb der Buranlage Anfang 1965 war der Palas bis auf das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß abgebrochen. Im ersten Geschoß waren bis auf den Flur und zwei Räume mit noch erhaltenem Kreuzrippengewölbe sämtliche Deckengewölbe eingestürzt. Alle Räume lagen meterhoch voll Schutt. Die Süd­mauer des großen Saales mit dem Erker und ein Teil der West­mauer des ersten Stockwerkes waren abgetragen. Ein Stück des Gewölbes der Eingangshalle war eingestürzt. Vordringlich war die Ausführung von Sicherungsarbeiten. Die Mauern und Gewölbe mußten unbedingt verfestigt werden; durch ein Spezialunternehmen wurde flüssiger Mörtel unter hohem Druck in die Mauer- und Gewölbefugen eingespritzt (Torcret-Verfahren); die Mauer­kronen wurden mit Isolierbeton abgedeckt. Der Turm wurde in diese Arbeiten einbezogen; am obersten Geschoß des Turmes konnten die Arbeiten nur mittels eines Hängegerüsts (in 20 Meter Höhe!) bewerkstelligt werden.

Nachdem das Vorhandene gesichert und konserviert worden war, konnte an den weiteren Ausbau herangegangen werden. Zur Gewinnung bewohnbarer Räume bot sich der unterhalb des Wohnturmes gelegene Palas an, weil hier ein Anschluß an das gemeindliche Kanal- und Wassernetz möglich war. Da die Umfassungsmauern noch weitgehend standen und die abgebrochenen Mauerteile des ersten Obergeschosses noch in einer Höhe von ca. 20 Zentimeter über dem Fußboden vorhanden waren, konnte der Verlauf des Mauerwerks einschließlich der Fenster­nischen genau festgestellt werden. Der Erker am großen Saal wurde an Hand des noch vorhandenen seitlichen Restes, der genau die Höhe der Fensteröffnungen erkennen ließ, in Sandstein neu gestaltet. Der Palas wurde auf Vorschlag des bauleitenden Architekten und mit Genehmigung des Landes­konservators mit einem zweischaligen flachen Dach abgedeckt.

Sämtliche Leitungen für die Heizung (einschließlich Schornstein) und die sanitäre Installation konnten durch eine vorhandene Öffnung im Gewölbe sowie bereits vorhandene Durchbrüche im Mauerwerk verlegt werden. Insgesamt gesehen kann nunmehr nach Abschluß der Arbeiten gesagt werden, daß kein Mauerstück oder Gewölbe, das noch vorhanden war, angetastet worden ist. Die noch vorhandenen steinernen Fenster- und Türgewände wurden von einer Steinmetz- und Bildhauerfirma vorsichtig mit Minéros<sup>4</sup> ergänzt und ausgebessert. Auf diese Weise konnten die spätgotischen Kreuzstockfenster restauriert und erhalten werden. Im Palas ist so eine nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eingerichtete F ü n f - Z i m m e r - W o h n u n g entstanden, die unter absoluter Wahrung des alten Bestandes modernen Wohnkomfort bietet.

Der Wohnturm erhielt ein flaches Holzdach, das von unten nicht sichtbar ist und den Ruinencharakter des Turmes erhält. Die Mauerrisse im Turminneren sind ebenfalls mit flüssigem Mörtel ausgespritzt und geschlossen worden. Der Turm ist damit baulich gesichert. Der Ausbau des Turmes zu Wohn-

Abb. 3

Burg Hermannstein. I. Stock des Turmes und II. Stock des Wohnhauses. Aus: „Bilder aus der hessischen Vorzeit“, von C. F. Günther, Darmstadt 1855.

Abb. 4

Burg Hermannstein. Turm. Aus: C. F. Günther, wie vor.

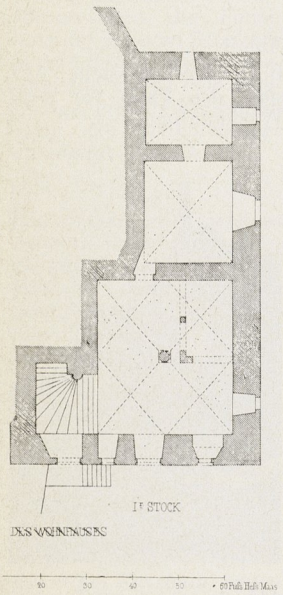


Abb. 5

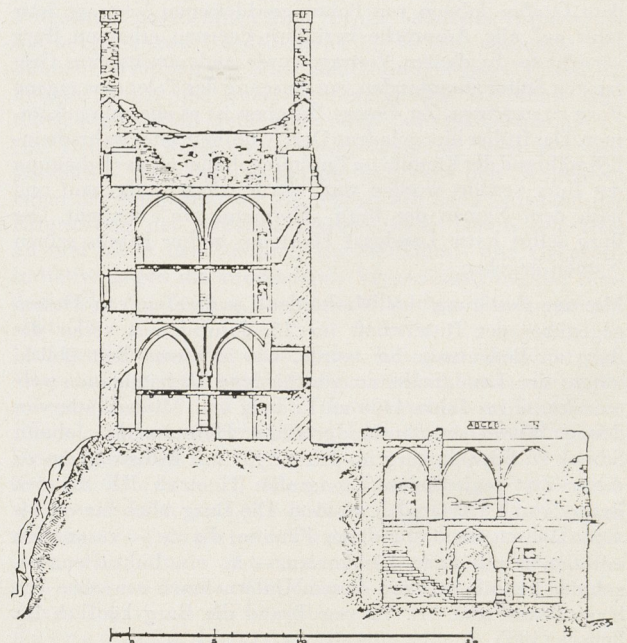
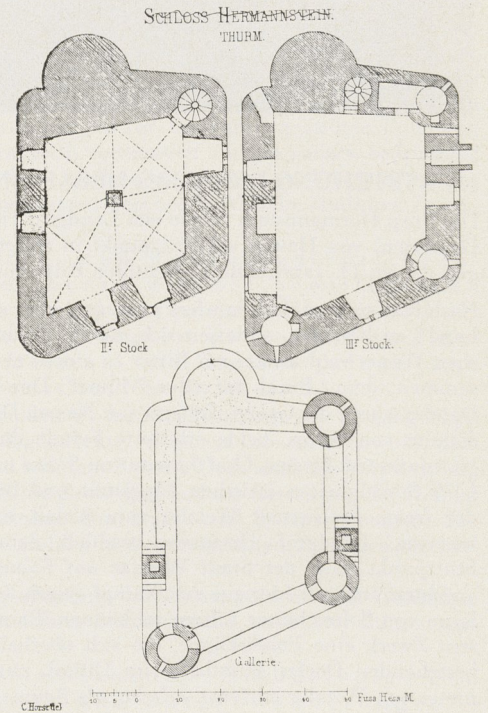
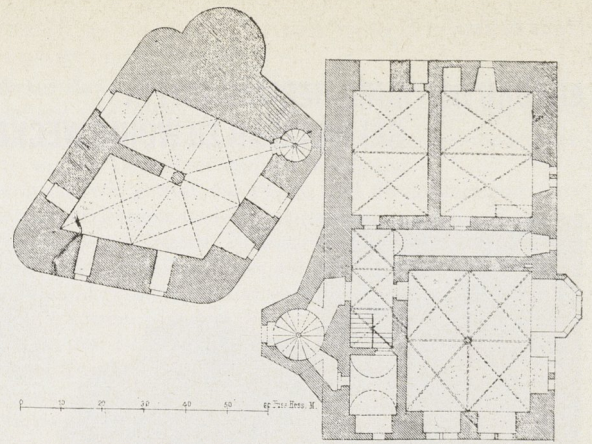
Burg Hermannstein. I. Stock des Wohnhauses (Palas). Aus: C. F. Günther, wie vor.

Abb. 6

Burg Hermannstein. Querschnitt NW nach SO. Aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden“, 4. Band, Fig. 48, Frankfurt/Main, von Ferd. Luthmer 1910.

4)

Minéros ist ein pulverförmiges Material und wird ähnlich wie Zement verarbeitet. Die zu restaurierenden Steinflächen reinigen, lose oder verwitterte Stücke abschlagen, Minéros-Mörtel auf die schadhaften Stellen des Gewändes auftragen, mit einem Scharrieseisen nachbehandeln, die ergänzten Stellen ver-



zwecken (etwa 400 Quadratmeter verwertbare Wohnfläche) scheitert allerdings an der Unmöglichkeit der Verlegung von Installationen, die für eine wohnliche Nutzung unbedingt erforderlich sind; da der Turm auf gewachsenem Fels steht, wären die Zuleitungen nur durch Sprengungen am Fels und durch Durchbrüche durch die ca. 3 Meter dicke Außenmauer zu verlegen. Da bei diesen Arbeiten mit Schäden am Mauerwerk zu rechnen ist, verbietet sich diese Möglichkeit von selbst.



#### 4. SCHLUSSWORT – ÜBER DIE VERWENDUNG EINER BURGRUINE ODER EINER BURG

Es würde mich freuen, wenn durch die vorstehenden Ausführungen angeregt, weitere Burgenfreunde eine Burg in ihre Obhut nehmen und baulich sichern würden. Langfristig gesehen ist die bauliche Unterhaltung eines Gebäudes nur gewährleistet, wenn es bewohnt ist. Es ist hierzu noch nicht einmal eine ständige Bewohnung erforderlich; eine Burg eignet sich auch gut als Zweitwohnsitz. Falls dem Einzelnen die Kosten für die Sicherungsarbeiten und die Instandhaltung zu hoch erscheinen, könnten mehrere Burgenfreunde gemeinsam eine Burg betreuen und bewohnen (Stockwerkseigentum);<sup>5)</sup> der Vorteil liegt hierbei in der Aufteilung der anfallenden Kosten auf mehrere Eigentümer, wobei die Außenanlagen, Garten, Teiche usw. gemeinsam benutzt werden können. Im Innern können sich die Miteigentümer einzelne Stockwerke oder Ge-

bäudeabschnitte im Sinne der Ganerbenburg untereinander aufteilen. Die Rechte und Pflichten einer solchen Eigentümergemeinschaft können vertraglich genau abgegrenzt werden. Bestehen Burganlagen aus mehreren Gebäuden oder aus mehreren, durch Mauern abgetrennte Teilkomplexe, könnte auch grundbuchlich abgegrenztes Teileigentum für die verschiedenen Gebäude oder Abschnitte einschließlich des zugehörigen Grund und Bodens für die einzelnen Eigentümer begründet werden.

Auch dann, wenn eine Burg nicht als Dauerwohnsitz ausgebaut, sondern nur als Zweitwohnsitz (Wochenend- oder Feriensitz) genutzt werden soll, bietet sich diese Möglichkeit an. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung einer Burg liegen in der Regel nicht höher als bei einem üblichen Wohnhaus oder Wochenendhaus. Man muß nicht unbedingt Millionär sein, um ein solches Projekt in Angriff nehmen zu können; jedoch ist im allgemeinen mit Beträgen unter 100 000 Mark wenig zu machen. Die Kosten richten sich immer nach dem vorhandenen Baubestand und nach der Art des Ausbaus. Bei ernsthaftem Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Objektes stehe ich mit den beim Ausbau der Burg Hermannstein gewonnenen Erfahrungen gern zur Verfügung.

Demgegenüber ist meines Erachtens eine Burg zur Einrichtung eines Hotels seltener geeignet. Die Burgen haben – von einzelnen Ausnahmen (Zubauten in der Nachburgenzeit) abgesehen – keine Flure und Gänge. Die einzelnen Räume liegen hintereinander, so daß direkt zugängliche Zimmer nur mit großen Umbauten geschaffen werden können. Es muß das Burginnere völlig umgestaltet werden, Wände entfernt, neue gesetzt werden, wo vorher keine bestanden haben. Da aber vielfach gerade das Innere einer Burg baugeschichtlich und kunsthistorisch wertvoll ist, wird in der Regel auf diese Weise mehr zerstört als letztlich erhalten. Hinzu kommt, daß für einen Hotelbetrieb eine Reihe von Nebenräumen (Waschräume, Bäder und Toiletten) erforderlich sind. Hier beginnen aber bei vielen alten Burganlagen die Probleme. So ist es uns beispielsweise in der Burg Hermannstein erst nach längeren Überlegungen und Planungen gelungen, wenigstens einen Raum (von 8 Quadratmetern) zur Einrichtung eines Bades zu gewinnen, in dem sowohl Bad als auch Toilette untergebracht wurden. Günstiger liegen die Verhältnisse bei Schloßbauten, bei denen in der Regel lange Flure, von denen die einzelnen Räume begehbar sind, und Nebengänge zur Einrichtung von Waschräumen und Bädern vorhanden sind.

Bei jeglicher Nutzung einer Burg oder eines Schlosses muß immer mit großer Sorgfalt und Überlegung vorgegangen werden, um nicht bau- und kunsthistorisch wertvolle Substanz im Zuge des Ausbaues zu zerstören.

schmelzen mit dem alten Stein.

Herstellerefirma Max Krusemark, Minéros-Vertrieb, Schönreuth/Opf., Schloß, Werk in Mühlheim/Main. Die Steinmetz- und Restaurierungsarbeiten sind von der Fa. Willy Völkel, Steinrestaurierung, Bamberg, ausgeführt worden.

Abb. 7

Burg Hermannstein während der Instandsetzung 1967.

Schindler

## ZUR DISKUSSION ÜBER DIE GESETZGEBUNG DER DENKMALPFLEGE

Der Krieg mit seinen Folgen für alle Bereiche unserer Umwelt hat die Staatliche Denkmalpflege vor schwierige Aufgaben gestellt. Einen imposanten Überblick über das, was auf dem Gebiete der Wiederherstellung und Sicherung historischer Bau- und Kunstdenkmäler während der vergangenen 20 Jahre in den Ländern der Bundesrepublik geleistet wurde, vermittelt die Wanderausstellung „Bewahren und Gestalten“, die im Rahmen einer internationalen Campaigne der UNESCO von der Vereinigung „Europa Nostra“ und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland veranstaltet wurde. In Köln eröffnet und in sechs weiteren Städten Westdeutschlands und in Berlin gezeigt, wird sie auch in mehreren europäischen Hauptstädten zu sehen sein.

Der besondere Zweig der Denkmalpflege, der sich mit der Bergung und Erhaltung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer befaßt, war in den letzten zwei Jahrzehnten zu erhöhten Anstrengungen aufge-

rufen. Auch hier stellte sich ein Höchstmaß von Schwierigkeiten in den Weg.

Bei beiden Sparten liegt ein Teil der Erschwernisse in dem Mangel ausreichender, gesetzlicher Grundlagen verborgen. Die bestehenden Gesetze sind, je nach der Tradition der verschiedenen Bundesländer, sehr unterschiedlich und zum Teil veraltet. Nur Schleswig-Holstein und der Landesteil Südbaden arbeiten nach gesetzlichen Bestimmungen, die aus der Nachkriegszeit stammen. In einigen Bundesländern muß nach zwei, ja sogar drei verschiedenen Gesetzesunterlagen verfahren werden.

Einen Überblick über die verzwickten Verhältnisse in der Bundesrepublik und speziell in Rheinland-Pfalz vermittelt die Studie, die Werner Bornheim gen. Schilling<sup>1)</sup> veröffentlicht hat.

So sind seitens der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbandes der Landesarchäologen immer wieder Mittel und Wege erörtert worden, wie diesem Übel abzuhelfen sei. Ideal, aber schwer durchführbar wäre eine Art von Bundesrahmengesetz als Richtschnur für alle Bundesländer; undurchführbar deswegen, weil die Denkmalpflege eine kulturelle Angelegenheit ist und somit in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Bundesländer gehört.

Ein wirksamer Denkmalschutz sowohl im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auf dem Gebiet der Archäologie wird am besten dort praktiziert, wo das öffentliche Interesse an der Sache zum

5)

Siehe auch: B+S 1967/I, S. 21. Uhlenbrock, Eigentumswohnungen in Schloß Caspersbroich.

1)

„Zum Recht der Denkmalpflege“ XVI–XVII. Band der Zeitschrift „Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz“, 1961–62